



SACHVERSTÄNDIGENBÜRO

Werkvertrag mit Preisvereinbarung (gültig ab 01.06.2026)

Zwischen Kfz-Sachverständigenbüro (Auftragnehmer) und Geschädigten (Auftraggeber)

Sachverständigen Büro AMM GmbH
Auf der Langwiese 1 | 65510 Hünstetten
E-Mail: info@amm-sachverstaendigen.de

Schadenstag

Schadenszeit

Schadensort

Gutachten-Nr.

Auftraggeber / Geschädigter

Versicherungsnehmer / Schädiger

Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

Vorsteuerabzugsberechtigt

☐

ja

☐

nein

Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

Versicherungsschein-Nr. /Schaden-Nr.

1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherung ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig - bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto - und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen - Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

3. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der folgenden Honorartabelle des Auftragnehmers. Alle Angaben in Euro.

Schadenhöhe netto	Netto	Brutto	Schadenhöhe netto	Netto	Brutto
0–500 €	285,50 €	339,75 €	10.500–11.000 €	1.177,50 €	1.401,23 €
500–750 €	320,00 €	380,80 €	11.000–11.500 €	1.215,00 €	1.445,85 €
750–1.000 €	376,50 €	448,04 €	11.500–12.000 €	1.244,50 €	1.480,90 €
1.000–1.250 €	421,00 €	500,99 €	12.000–12.500 €	1.276,00 €	1.518,44 €
1.250–1.500 €	457,50 €	544,43 €	12.500–13.000 €	1.311,50 €	1.560,69 €
1.500–1.750 €	489,00 €	581,91 €	13.000–13.500 €	1.345,00 €	1.600,55 €
1.750–2.000 €	518,00 €	616,42 €	13.500–14.000 €	1.374,50 €	1.635,66 €
2.000–2.250 €	543,50 €	646,77 €	14.000–14.500 €	1.408,00 €	1.675,52 €
2.250–2.500 €	570,50 €	678,90 €	14.500–15.000 €	1.443,00 €	1.717,17 €
2.500–2.750 €	595,50 €	708,65 €	15.000–16.000 €	1.488,00 €	1.770,72 €
2.750–3.000 €	619,50 €	737,21 €	16.000–17.000 €	1.554,00 €	1.849,26 €
3.000–3.250 €	642,00 €	763,98 €	17.000–18.000 €	1.607,00 €	1.912,33 €
3.250–3.500 €	665,50 €	791,95 €	18.000–19.000 €	1.668,00 €	1.985,92 €
3.500–3.750 €	689,00 €	819,91 €	19.000–20.000 €	1.729,50 €	2.058,11 €
3.750–4.000 €	713,00 €	848,47 €	20.000–21.000 €	1.794,50 €	2.135,46 €
4.000–4.250 €	734,00 €	873,46 €	21.000–22.000 €	1.851,50 €	2.203,29 €
4.250–4.500 €	755,50 €	899,05 €	22.000–23.000 €	1.909,00 €	2.271,71 €
4.500–4.750 €	773,50 €	920,47 €	23.000–24.000 €	1.969,00 €	2.343,11 €
4.750–5.000 €	793,00 €	943,67 €	24.000–25.000 €	2.007,50 €	2.388,93 €
5.000–5.250 €	812,50 €	966,88 €	25.000–26.000 €	2.068,50 €	2.461,52 €
5.250–5.500 €	833,00 €	991,27 €	26.000–27.000 €	2.125,50 €	2.529,35 €
5.500–5.750 €	850,50 €	1.012,10 €	27.000–28.000 €	2.192,50 €	2.609,08 €
5.750–6.000 €	871,00 €	1.036,49 €	28.000–29.000 €	2.250,50 €	2.678,10 €
6.000–6.500 €	899,00 €	1.069,81 €	29.000–30.000 €	2.328,00 €	2.767,94 €
6.500–7.000 €	927,50 €	1.103,73 €	30.000–32.500 €	2.456,50 €	2.923,24 €
7.000–7.500 €	955,50 €	1.137,05 €	32.500–35.000 €	2.606,50 €	3.101,74 €
7.500–8.000 €	989,00 €	1.176,91 €	35.000–37.500 €	2.756,50 €	3.280,24 €
8.000–8.500 €	1.022,00 €	1.216,18 €	37.500–40.000 €	2.912,00 €	3.465,28 €
8.500–9.000 €	1.053,50 €	1.253,66 €	40.000–42.500 €	3.102,00 €	3.691,38 €
9.000–9.500 €	1.083,00 €	1.288,77 €	42.500–45.000 €	3.287,00 €	3.911,53 €
9.500–10.000 €	1.114,50 €	1.326,26 €	45.000–47.500 €	3.445,00 €	4.099,55 €
10.000–10.500 €	1.150,00 €	1.388,50 €	47.500–50.000 €	3.601,00 €	4.285,19 €

Nebenkosten :

Leistung	Einheit	Netto	Brutto	Leistung	Einheit	Netto	Brutto
Lackschichtdickenmessung	HP	0,00 €	0,00 €	Kommunikationskosten	pauschal	0,00 €	0,00 €
EDV-Kalkulation	HP	0,00 €	0,00 €	Porto/Telefon	pauschal	15,00 €	17,85 €
EDV-Bewertung	HP	0,00 €	0,00 €	Restwertermittlung Börse	Börse	20,00 €	23,80 €
VIN-Abfrage	HP	0,00 €	0,00 €	Fahrtkosten	km	0,70 €	0,83 €
Fotos/Bilder	Stück	2,00 €	2,38 €	Fotos Kopie	Stück	0,50 €	0,69 €
Schreibkosten/Speicherung	Seite	1,80 €	2,14 €	Schreibkosten Kopie s/w	Seite	0,50 €	0,60 €

Fremdkosten und Stundensatz

- **Fremdkosten:** Kosten für De- und Montage, Hebebühnennutzung, Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung sind gesondert zu vergüten und werden dem Auftraggeber durch Rechnung nachgewiesen.
- **Stundensatz für zusätzliche Tätigkeiten:** Wird im Rahmen der Gutachtenprüfung durch Dienstleister der Schädiger- Seite eine Stellungnahme gefordert, oder werden sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten erbracht, wird nach einem Stundensatz abgerechnet. Dieser beträgt 175,00 € Netto/Stunde (208,25 € Brutto). Abgerechnet wird ein Zeittakt von angefangenen 5 Minuten.

4. Definition Schadenshöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenshöhe - also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenshöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenshöhe:

- **Im Reparaturschadenfall:** Die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung.
- **Im Totalschadenfall:** Der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes.
- **Nachträge:** Für notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenshöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

5. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

Ort /Datum

Unterschrift

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz.- Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

Ort /Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert.

Ich bestätige, die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten zu haben.

Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort /Datum

Unterschrift